



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 01-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Montag, den 15.01.2024 – 18.00 Uhr im Imbiss-Bereich der SparkassenArena Jonsdorf

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2023
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 56/2023:
Instandsetzung Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf „Peters Hübel 14-16 – RL Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“
Hier: 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 11.05.2023 (Beschluss-Nr. 24/2022)
- TOP 5: Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 57/2023:
Instandsetzung Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf „Peters Hübel 14-16 – HW 2010“
Hier: 3. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 04.12.2012
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 01/2024:
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 02/2024: Ersatzneubau der Grundschule Kurort Jonsdorf – Nachtrag zur Entwurfsplanung zur Fördermittelbeantragung -Umplanung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht
Hier: Vollzug des Beschlusses Nr. 58/2023 - Abschluss des Architektenvertrages – Nachtrag in der Fassung vom 15.01.2024
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 03/2023:
Öffentliche Einrichtungen und Gebäude
Hier: Notbeleuchtung im Kinderhaus Kurort Jonsdorf; Zittauer Str. 49
- TOP 9: Beschlussvorlage Nr. 04/2024:
Kommunale Gesellschaften – hier: Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH
Bestätigung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2028 durch den Gesellschafter der GmbH
- TOP 10: Bürgerfragestunde

-nicht öffentliche Sitzung- entfällt aufgrund fehlender / nicht vorliegender Verhandlungspunkte

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 08.01.2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	08.01.2024	Abzunehmen am:		16.01.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

20.12.2023

zum TOP 7

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Instandsetzung Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf****Peters Hübel 14-16 – RL Starkregen- und Hochwasserschäden 2021****Hier: 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 11.05.2023 (Beschluss-Nr. 24/2022).****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die Annahme des Nachtragsangebotes des Ingenieurbüros Jungmichel aus 02763 Zittau zum Angebotspreis von 4.909,70 € Brutto. Die Leistungen werden als begründet anerkannt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Nachtrag zum Ingenieurvertrag zu unterzeichnen und auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

4.909,70

€

Brutto

Begründung:

Vortrag: mündlich

Einhergehend mit der Aufhebung der Ausschreibung für die Bauleistungen Peters Hübel musste eine erneute Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Mittel stehen aus der RL Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 zur Verfügung.

Anlage: Nachtragsangebot

Beschluss Nr.: 56 /2023

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist				

BESCHLUSSVORLAGE	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am **20.12.2023** zum TOP 8 

Einreicher: Bürgermeisterin	Unterschrift: 
------------------------------------	---

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:	Instandsetzung Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf Peters Hübel 14-16 – HW 2010 Hier: 3. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 04.12.2012
-----------------	---

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die Annahme des 3. Nachtragsangebotes des Ingenieurbüros Jungmichel aus 02763 Zittau zum Angebotspreis von 23.533,31 € Brutto. Die Leistungen werden als begründet anerkannt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Nachtrag zum Ingenieurvertrag zu unterzeichnen und auszulösen.
----------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang:	23.533,31	€	Brutto
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein				

Begründung:	Vortrag: mündlich Anlage
--------------------	-----------------------------

Beschlussergebnis Beschluss Nr.: 57 / 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 15.01.2024 zum TOP 6

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?**Betreff:****Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 03.01.2024:
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 7.735,00 €

Begründung:

Mündlich

Spende, ohne materielle oder finanzielle Gegenleistung
 § 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats
 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.
 § 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung
 (5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 01 / 2024

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12+1

Ja: Nein: Enth.: Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am

15.01.2024

zum TOP 7



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:

**Ersatzneubau der Grundschule Kurort Jonsdorf – Nachtrag zur Entwurfsplanung zur Fördermittelbeantragung -Umplanung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht
Hier: Vollzug des Beschlusses Nr. 58/2023 - Abschluss des Architektenvertrages – Nachtrag in der Fassung vom 15.01.2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 den Vollzug des Gemeinderats-Beschlusses Nr. 58/2023 und somit die Annahme und Unterzeichnung des Architektenvertrages – Nachtrag in der Fassung vom 15.01.2024 mit dem Büro AIB Architekten Ingenieure Bautzen, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Architektenvertrag unverzüglich zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

163.070,45

€

Brutto

Begründung:

mündlich

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 02 /

2024

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 15.01.2024 zum TOP 8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vor-
beraten?**Betreff:****Öffentliche Einrichtungen und Gebäude****Hier: Notbeleuchtung im Kinderhaus Kurort Jonsdorf; Zittauer Str. 49****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 die Instandsetzung der Notbeleuchtung im Kinderhaus mit einem maximalen Gesamtvolumen von 28.000,00 € Brutto.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, das Verfahren in der freihändigen Vergabe gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 und 3 durchzuführen und der Fa Tschierschke den Auftrag zu erteilen.
3. Bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2023/2024 gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von maximal 28.000,00 EUR (Brutto) als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche durch den Gemeinderat freigegeben werden und durch den Fachbediensteten für Finanzen entsprechend einzuplanen sind.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 28.000,00 €

Begründung:

Mündlich

Protokoll der Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung vom 20.07.2022
Angebot vom 17.10.2022 als Vorlage

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 03 / 2024

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12+1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am **15.01.2024** zum TOP 9**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?Aufsichtsrat Jonsdorfer Kur u. Tourismus
GmbH am 09.01.2024**Betreff:****Kommunale Gesellschaften –
hier: Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH****Bestätigung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2028 durch
den Gesellschafter der GmbH****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 als Gesellschafter der kommunalen GmbH den bereits durch den Aufsichtsrat der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH am 09.01.2024 bestätigten Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 – 2028 in der Fassung vom 09.01.2024.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den bestätigten Wirtschaftsplan an die kommunale Rechtsaufsicht weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 120.000 € Brutto p. a. für 2024

Begründung:

Vortrag: mündlich

Die Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH hat gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 96 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für den Freistaat Sachsen für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Beschluss Nr.: 04 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium



Gemeinderat



Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist